

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-1252/12-V

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 18.06.2012 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat zum Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Luckenwalde, 22. Juni 2012

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages

Vergleichsvereinbarung

Zwischen

dem Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch den Landrat Peer Giesecke, Am Nuthefließ
2, 14943 Luckenwalde

- im Folgenden: Landkreis -

und

der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, vertreten durch den Bürgermeister Ortwin Baier,
Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde

- im Folgenden: Gemeinde -

§ 1

Die Parteien dieser Vereinbarung sind Beteiligte des Verwaltungsstreitverfahrens VG Potsdam 7 K 756/08. In dem genannten Verfahren geht es der Sache nach um die Berechnung der der Klägerin zustehenden Kostenerstattung nach § 16 KitaG. Nachdem sich die Parteien über den Umfang der Kostenerstattung verständigt haben, bedarf es einer streitigen Entscheidung nicht. Die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen ihnen soll auf der Grundlage und unter Beachtung der nachstehenden Maßgaben beendet werden.

§ 2

Der Landkreis Teltow-Fläming hebt seinen Zuwendungsbescheid zur Kita-Finanzierung 2007 vom 17.12.2007 – AZ: 51.1/51 15 10/Blank./04/07 – in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 13.03.2008 teilweise auf und verpflichtet sich, der Gemeinde für das Jahr 2007 über den bisher bewilligten Betrag hinaus weitere 633.641,15 € zu bewilligen.

§ 3

Die Gemeinde nimmt ihre Klage zum Aktenzeichen VG Potsdam 7 K 756/08 und ihre Widersprüche gegen die Zuwendungsbescheide für das I., II. und III. Quartal 2007 zurück.

§ 4

Von den Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde 20%., der Landkreis 80%.